

## DBS-Sportärztin oder DBS-Sportarzt Aufgaben, Funktion und Verantwortung

Die DBS-Sportärztin oder der DBS-Sportarzt wird gemäß der Abteilungsordnung von der Abteilung/dem Fachbereich vorgeschlagen und nach Prüfung der fachlichen Qualifikation durch den Leitenden DBS-Sportarzt Leistungssport berufen. Sie bzw. er sollten als Mitglied des Abteilungs-/Fachbereichsvorstandes in alle wichtigen Entscheidungen der Abteilung/ des Fachbereichs einbezogen sein.

Für die Nominierung zu internationalen Großveranstaltungen ist die Zusatzbezeichnung Sportmedizin Voraussetzung. Kolleginnen bzw. Kollegen ohne Zusatzbezeichnung sollten diese baldmöglichst anstreben.

### **Aufgaben:**

1. Die DBS-Sportärztinnen und DBS-Sportärzte vertreten die medizinischen Ziele des DBS, wie sie im Konzept des medizinischen Teams vorgegeben sind
2. Förderung der Leistung und direkte Betreuung der Athletinnen und –athleten der Nationalmannschaft und Teilnehmern/-innen an Leistungslehrgängen, gemeinsam mit den Verbandsphysiotherapeutinnen und –therapeuten
3. Organisatorische Sicherstellung der medizinischen Betreuung in der Abteilung/im Fachbereich
4. Mitarbeit in den Gremien der Abteilung/des Fachbereichs, wie des Bundesverbandes, zur Unterstützung der gemeinsamen Ziele
5. Aktualisierung der medizinischen Inhalte der sportartspezifischen Betreuung in der jeweiligen Sportart
6. Aktiver Einsatz im Kampf gegen Doping

### **Funktionen:**

- ärztlich fachliche Beratung der Abteilung/des Fachbereichs
- Einbringen von medizinisch relevanten Entscheidungen
- alleinige Entscheidung rein ärztlicher Angelegenheiten (z.B. Startverbot bei Gesundheitsgefährdung)
- enge Zusammenarbeit mit Physiotherapeut/in, Trainer/in, Aktivensprecher/in und Referat(e) Medizin im DBS
- Beantragung der für die medizinische Betreuung benötigten Haushaltsmittel
- Mitverantwortung für die medizinischen Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung/des Fachbereichs

### **Eigenverantwortliche Funktionen:**

- ärztliche Betreuung aller Athletinnen und –athleten der Nationalmannschaft und Teilnehmern/-innen an Leistungslehrgängen der Abteilung/des Fachbereichs mit entsprechender sorgfältiger Dokumentation der Behinderung, des Gesundheitszustandes, der Verletzungen und der sportlichen Leistungsfähigkeit
- ärztliche Überwachung der deutschen Meisterschaften (nicht als Bereitschaftsarzt)

- ärztliche Betreuung bei internationalen Veranstaltungen sowie weiterer von der Abteilung/dem Fachbereich / Cheftrainer/in beschlossener Pflichtveranstaltungen
- ärztliche Betreuung der Leistungslehrgänge mindestens 1x im Jahr
- enge Zusammenarbeit mit Physiotherapeut/in, Trainer/in für die Sicherstellung der notwendigen physiotherapeutischen Betreuung von DBS-Veranstaltungen für Athletinnen und –athleten der Nationalmannschaft und Teilnehmern/-innen an Leistungslehrgängen
- Kenntnis der Anti-Doping Bestimmungen (Anti-Doping Regelwerk, aktuelle Verbotliste, med. Ausnahmegenehmigungen, dopingpräventive Maßnahmen etc.) und diesbezügliche Beratung der Athletinnen und Athleten sowie der Funktionäre der Abteilung/dem Fachbereich
- Beratung und Unterstützung der anderen Kolleginnen und Kollegen im Verband, insbesondere dem Leitenden DBS-Sportarzt Leistungssport und der medizinischen Kommission, in sportartspezifischen Fragen
- evtl. Kooperation mit den Verbandsärzten des DOSB in der entsprechenden Sportart
- Abstimmung der eigenen Arbeit mit den anderen Abteilungen/Fachbereichen des DBS, nicht nur durch Teilnahme an den jährlichen Tagungen
- Beherrschen der Klassifizierung in der entsprechenden Sportart, ggf. Mitarbeit im Klassifizierungsgremium
- Zusammenarbeit mit den anderen DBS-Sportärztinnen und –ärzten des DBS, insbesondere im Rahmen internationaler Großveranstaltungen
- Kontrolle der Hygiene und der medizinischen Unbedenklichkeit von Sportstätte und evtl. Sportgerät bei Veranstaltungen des DBS in der jeweiligen Sportart

### **Verantwortung:**

Die DBS-Sportärztin bzw. der –arzt tragen alleine die medizinische Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Betreuung der Athletinnen und –athleten der Nationalmannschaft und Teilnehmern/-innen an Leistungslehrgängen in der Abteilung. Sie stehen damit für die medizinische Qualität des Leistungssports im deutschen Behindertensport, der durch Leistung einerseits und durch geringe gesundheitliche Gefährdung andererseits gekennzeichnet sein soll.

Eine medizinische Betreuung der Nationalmannschaft durch den zuständigen DBS-Sportarzt/-ärztin bei internationalen Veranstaltungen mit medizinischer Betreuernotwendigkeit ist sicherzustellen, wenn beispielsweise die Sportart verletzungssträchtig ist, ungünstige klimatische Verhältnisse am Wettkampfort bestehen und/oder vom Veranstalter keine ausreichende medizinische Versorgung gewährleistet ist. Eine direkte Kommunikation zwischen Cheftrainern und DBS-Sportärzten ist daher obligatorisch.

Auf dem Nominierungsbogen zu internationalen Entsendungen durch den DBS fügt der DBS Sportarzt/-ärztin die Daten der sportmedizinischen Untersuchung ein und beurteilt die Gesundheitsuntersuchung des jeweiligen Athleten / Athletin. Athleten/ -innen, die über den DBS international entsendet werden sollen, erhalten die Einladung zur sportmedizinischen Untersuchung über den DBS. Die Untersuchungsergebnisse erhält der DBS Sportarzt/-ärztin direkt von den DOSB lizenzierten Untersuchungsinstituten. Sollten gesundheitliche Bedenken bestehen, kann der Athlet / die Athletin zu seinem eigenen Schutz nicht an dem Wettkampf teilnehmen. Eine Entsendung der Athleten /-innen kann nur mit einem vollständigen Nominierungsbogen und mit aktuell gültiger Sporttauglichkeit (nicht älter als 12 Monate) erfolgen.

### **Realisation:**

1. Medizinische Betreuung der Sportlerinnen und Sportler
  - enge Zusammenarbeit mit Physiotherapeut/in, Trainer/in bei der notwendigen physiotherapeutischen Betreuung von DBS-Veranstaltungen für Athletinnen und –athleten der Nationalmannschaft und Teilnehmern/-innen an Leistungslehrgängen
2. Ärztliche Beratung der Gremien und Funktionäre im Verband
  - Beratung zu allen medizinischen Fachfragen
  - Mitverantwortung in allen satzungsgemäßen Funktionen
3. Ärztliche Kontrolle mit Ziel der Gesunderhaltung (Vermeidung der Gefährdung durch Verbandsaktivitäten)
  - Anti-Doping-Maßnahmen
  - Gesundheitsuntersuchungen und Leistungsdiagnostik
4. Interne Organisation des medizinischen Teams
  - handlungsfähige Struktur
  - Verkürzung der Kommunikationswege
  - kompetente und ausreichende Betreuung des Teams durch hauptamtliche Mitarbeiter der Geschäftsstelle
  - Workshops, Seminare und Ausbildung für Mitglieder des medizinischen Teams bezüglich Spezifika des Behindertensports und der Verbandsfunktionen
5. Medizinisches Wissen allgemein im Verband
  - medizinische Inhalte im Lehrwesen
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Forschung und Wissenschaft

### **Fortbildung:**

Der DBS ist im Bereich Anti-Doping seitens des Zuwendungsgebers verpflichtet, dass alle im DBS tätigen Sportärzte der paralympischen Sportarten im ersten Jahr nach Vertragsabschluss und dann mindestens alle zwei Jahre an einer Anti-Doping Fortbildung auf Basis der Sportmedizinischen Konzeption des DOSB im Rahmen der Tagung *Sportmedizin im Spitzensport*, im Rahmen der *Jahrestagung des Verbandsärzte Deutschland e.V.*, im Rahmen des *Deutschen Sportärztekongresses der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention* und im Rahmen der *DBS eigenen Medizinertagung* teilnehmen, die zumindest auch die Verbotliste der WADA in der jeweils gültigen Fassung zum Themengegenstand haben. Die Verpflichtung der DBS-Sportärzte (paralympisch) zur Teilnahme an anerkannten Anti-Doping Fortbildungen ist vom Zuwendungsgeber vorgeschrieben und umzusetzen.

Die jährlich stattfindende DBS-Medizinertagung, zu der alle Sportärzte im DBS eingeladen werden, ist u.a. eine Fortbildungsveranstaltung im Bereich Anti-Doping.